



Öffentliche Bekanntmachung

vom 15.01.2024

Zusammenlegung Gengenbach-Schwaibach

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Das Landratsamt Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde - wird in den kommenden Monaten Vermessungsarbeiten zur Aufnahme der Nutzungsarten (Straßen und Wege) im Gebiet der Zusammenlegung Gengenbach-Schwaibach durchführen. Das Zusammenlegungsgebiet ist in der Gebietskarte dargestellt, diese kann auf der Internetseite www.lgl-bw.de/2214 eingesehen werden.

Die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens sowie die Eigentümer und Erbbauberechtigten der von außen an die Gebietsgrenze angrenzenden Flurstücke werden hiermit über die Vermessungsarbeiten unterrichtet.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die mit der Durchführung der Vermessungsaufgaben beauftragten Personen gemäß § 17 Vermessungsgesetz (VermG) vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) befugt sind, Flurstücke zu betreten, Vermessungszeichen einzubringen sowie die zur Durchführung der Arbeiten notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Sie können gerne bei den Vermessungsarbeiten dabei sein, Ihre Anwesenheit ist nicht zwingend erforderlich.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, Kronenstraße 29, 77652 Offenburg, Tel. 0781 805 1941 (Herr Hilberer).

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2214) eingesehen werden.